

# Einleitung

Im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert zieht sich musikalisches Exzellenzbewusstsein wie ein roter Faden durch die Selbstzeugnisse mitteldeutscher Kirchenmusiker. 1583 schreibt der Döbelner Organist Johann Rühling, dass »die liebliche und holdselige Musica [...] noch nie so hoch kommen als jetztund«. <sup>1</sup> 1617 pflichtet ihm auch der Leipziger Thomaskantor Johann Hermann Schein bei, dass »die edle Kunst der Music heut zu tage [...] zu solcher Excellenz vnd Hoheit gestiegen, daß man zweiffeln muß, ob dieselbe höher gelangen vnd kommen möge«. <sup>2</sup> 1620 äußert sich auch der Thüringer Pfarrer und Komponist Michael Altenburg in ähnlichem Duktus, wird jedoch etwas genauer: »Daß die liebe Musica sehr hoch gestiegen, bezeugt nicht allein die Betrachtung der fürtrefflichen und herrlichen Compositionen, sondern auch der Oerter, da Musica im Schwang geht. Denn von Chur- und fürstlichen Musicen, will ich jetzt nicht sagen. [...] Ist doch bald kein Dörfflein, bevorauß [insbesondere] in Thüringen, darinnen Musica beides Vocalis und Instrumentalis, nicht herrlich und zierlich, den Orten nach, sollte floriren und wohl bestellet sein.« <sup>3</sup>

Allen drei Berichten ist eine gewisse Verwunderung über den gegenwärtigen status musicae eingeschrieben, so dass sich die Frage stellt, was sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts insbesondere auf dem Gebiet der Kirchenmusik in Kursachsen und Mitteldeutschland zugetragen hat. Die Rede vom Aufstieg der Musik trägt eschatologische Züge: Alle drei Musiker heben

- 1 Johannes Rühling: *Tabulaturbuch auff Orgeln und Instrument* (= B/I 1583<sup>24</sup>), Leipzig 1583, sig. )( 2v.
- 2 Johann Hermann Schein: *Banchetto Musicale Newer anmutiger Padouanen, Gagliarden, Courenten und Allemanden*, Leipzig 1617, fol. 3r–v.
- 3 Michael Altenburg: *Erster Theil Newer lieblicher vnd zierlicher Intradan mit sechs Stimmen*, Erfurt 1620, Vorrede, ohne Folierung.

auf die Annäherung der *musica mundana* an die *musica coelestis* ab, welche lutherischem Verständnis gemäß im Sinne einer baldigen Vollendung des göttlichen Schöpfungsplans zu verstehen ist.<sup>4</sup> Rühling konkretisiert:

Nachdem aber Gott der Allmechtige aus sonderlicher gnade bey vns Deutschen / am Abend der Welt / da er vns sehr gütlich gethan / das helle klare Liecht / seines heilwertigen Worts / angezündet / durch den Ausserwe[h]lten rüstzeug / den thewren Man vnd Propheten Deutsches Landes Doct. Mart. Lutherum des Antichrists Abgötterey / misbreuch / betrug und Kremerey gnediglich geoffenbaret / vnd mit seinem heiligen Euangelio bey vns eingezogen / so hat er die Schatzkammer seines vnerschöpflichen Reichthumbs auffgethan / vnd zugleich allerley Segen von leiblichen vnd zeitlichen Gütern mit sich gebracht.<sup>5</sup>

Durch Luthers Reformation also stünde die Schöpfung nun kurz vor ihrer Vollendung, und als Zeichen dessen würden Musik und andere Vergnügungen den Rechtschaffenen bereits jetzt einen Vorgeschmack auf die himmlische Ewigkeit geben. Aus Altenburgs Schilderung lässt sich demgegenüber herauslesen, dass die allerorten bezeugte musikalische Exzellenz nicht allein das Resultat göttlicher Gnade war. Er verweist auf eine wohl bestellte musikalische Institutionenlandschaft, auf fähiges kirchenmusikalisches Personal und günstige Rahmenbedingungen selbst in der ruralen Peripherie Mitteldeutschlands. Das heißt, die kirchenmusikalische Blüte erscheint nach Abzug der eschatologischen Verklärung als Ergebnis eines flächendeckenden institutionellen Transformationsprozesses.

Auch wenn Rühling Luther den alleinigen Verdienst am Aufstieg der Musik zuschreibt, so erscheint es schwierig, die Ausprägung der kursächsischen Musiklandschaft allein auf das Wirken des Reformators zurückzuführen. Die unmittelbaren Auswirkungen der Frühreformation auf das mitteldeutsche Kirchen- und Schulwesen – den hauptsächlichen Träger der Kirchenmusik – waren, gelinde gesagt, verheerend: In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatten vielerorts Klöster das Patronat über Kirchen und Schulen innegehabt, wie auch deren Finanzierung größtenteils von geistlichen Stiftungen getragen wurde. Als die Klöster verlassen und die Stiftungen aufgelöst wurden, brach ein Großteil der seelsorgerischen und edukativen Infrastruktur weg. Zwar sequestrierten die sächsischen Kurfürsten und die Herzöge von Sachsen die nun vakanten geistlichen Güter, doch sorgten reichs- und kirchenrechtliche Hindernisse, Abfindungen für Ordensgeistliche, Veruntreuung vor Ort, unautorisierte Weiterverpachtung etc. dafür, dass dem mitteldeutschen Kirchenwesen während der 1520er- bis 40er-Jahre nur etwa die Hälfte seiner

4 Vgl. Konrad Küster: *Musik im Namen Luthers. Kulturtraditionen seit der Reformation*, Kassel/Stuttgart 2016, S. 48–61.

5 Rühling: *Tabulaturbuch* (wie Anm. 1), sig. )( 2r.

vorreformatorischen Versorgungsbasis zur Verfügung stand. Dies schlug sich unmittelbar auf die Möglichkeiten der Anstellung von Kirchen- und Schulienern nieder. Vielerorts konnten gerade einmal die Pfarrer notdürftig versorgt werden. An die Berufung von Kantoren oder Organisten war nicht zu denken, mitunter reichte es nicht einmal für einen Schulmeister oder Küster. So klagte auch Luther 1525, »daß die Pfarren allenthalben so elend liegen«. <sup>6</sup> Eine wohl bestellte Kirchenmusik dürfte es in dieser Zeit nur an wenigen Orten gegeben haben.

Als Luther 1546 starb, war die Neuordnung des Kirchen- und Schulwesens zwar bereits auf dem Weg, doch verloren die ernestinischen Kurfürsten 1547 nicht nur ihre Kurwürde und große Teile ihres Territoriums, sondern mit der Wittenberger Universität auch die bis dato wichtigste Ausbildungsstätte für Geistliche und Pädagogen. Obschon sich die Ernestiner in der Folge als Verteidiger des wahren Glaubens stilisierten und präsentierten, <sup>7</sup> waren ihren Möglichkeiten, die begonnen Reformen weiter voranzutreiben, bis zur Gründung der Universität Jena im Jahr 1558 enge Grenzen gesetzt. In der hier beschriebenen Phase also ging die reformatorische Gestaltungshoheit auf die Albertiner über.

Bereits 1543, vier Jahre nachdem die Reformation auch im albertinischen Sachsen eingeführt worden war, legt der albertinische Herzog Moritz den Großteil der sequestrierten geistlichen Güter zusammen, um zwei Fürstenschulen im ehemaligen Zisterzienserkloster Pforta bei Naumburg und im verlassenen Augustinerchorherrenstift St. Afra in Meißen zu gründen. Eine dritte Schule entsteht 1550, nach dem Schmalkaldischen Krieg im Augustinerkloster St. Augustin im ehemals ernestinischen Grimma. Während die Reorganisation des Schulwesens auf ernestinischer Seite vor allem den »Ratsherren aller Städte deutsche[n] Lands« <sup>8</sup> anempfohlen worden war, nimmt Moritz die Sache selbst in die Hand. Durch die Bereitstellung kostenloser Internatsplätze in Pforta, Meißen und Grimma sowie landesherrlicher Stipendien auf den Universitäten Leipzig und Wittenberg entsteht in der Folge ein Bildungskursus, den bis 1620 ca. 4.000 Heranwachsende aus nahezu allen Städten des kursächsischen Territoriums durchlaufen. Damit »es mit der Zeit an Kirchen-Dienern und anderen gelahrten Leuten, in unsern Landen nicht Mangel gewinne«, ist der Genuss von Freistellen und Stipendien an die

6 Brief an Kurfürst Johann den Beständigen vom 31. Oktober 1525, Wilhelm Martin Leberecht de Wette (Hg.): *Martin Luthers Briefe Sendschreiben und Bedenken*, Bd. 3, Berlin 1872, S. 39.

7 Vgl. Matthias Müller: »Märtyrer Christi und Beschützer des lutherischen Erbes. Bildliche Deutungskonzepte von Lucas Cranach dem Jüngeren für Kurfürst Johann Friedrich I. von Sachsen nach der Schlacht von Mühlberg«, in: *Lutherjahrbuch* 81 (2014), S. 303–327.

8 WA 15, S. 9.

Verpflichtung zum späteren Dienst in Kursachsen gebunden.<sup>9</sup> Als Pfarrer, Diakone, Schulmeister, Stadtschreiber, Stadtrichter, Schösser, Rentmeister etc. besetzen ehemalige Fürstenschüler bald schon ein breites Spektrum von Positionen innerhalb der urbanen sächsischen Funktionselite, insbesondere aber Kirchen- und Schulämter.

In »den Sprachen und Künsten, und dann vornehmlich in der heiligen Schrift gelehrt«<sup>10</sup> verbinden die Pfortaer, Afraner und Grimmenser Alumnen nicht nur klerikale und humanistische Kompetenzen: Während der sechs-jährigen Internatszeit absolvieren sie täglich ein dichtes Pensum von Gottesdiensten, Andachten und anderen Musizieranlässen und verfügen daher über überdurchschnittliche musikalisch-praktische Fähigkeiten sowie breite Repertoirekenntnisse. 26 Musikhandschriften und ca. 130 Musikdrucke dokumentieren noch heute die reiche Musikpflege der Meißener und Grimmenser Fürstenschule, während die *Florilegien* Erhard Bodenschatz' eine lange Auf-führungstradition von Motetten in Pforta belegen. Bereits 1554 bescheinigen die kurfürstlichen Visitatoren, dass es an allen drei Schulen mit »dem singen in der kirchen [...] eine zierliche ordnung vnd nützliche Vbung, vnd Zucht« habe.<sup>11</sup> Drei Jahrzehnte später, nachdem über 1.500 Knaben den landesherrlichen Bildungskursus durchlaufen hatten und in den Kirchen- und Schul-dienst getreten waren, sprechen Zeitzeugnisse erstmals vom Aufstieg der Musik. Dass die von Rühling, Schein und Altenburg bezeugte Transformation der mitteldeutschen Musiklandschaft mit der Errichtung der Fürstenschulen in ursächlichem Zusammenhang steht, erscheint daher als plausible Leitthese einer Musikgeschichte Kursachsens zwischen ca. 1543 und 1620.

## Forschungsstand und Fragestellungen

Die Rolle der Fürstenschulen als musikkulturelle Zentren wurde bisher nur mittelbar zur Kenntnis genommen. Die Musikalien der Meißener und Grimmenser Fürstenschulen sind der Forschung seit Niclas Matthias Petersens Katalog aus dem Jahr 1861 bekannt.<sup>12</sup> Die Musikhandschriften des Bestandes

9 Johann Christian Lünig (Hg.): *Codex Augusteus oder neuvermehrtes Corpus juris Saxonici*, Leipzig 1724, Sp. 13.

10 Ebd.

11 Paul Meyer (Hg.): »Christoph Schellenberg de visitationibus seu inspectionibus anniversariis scholae illustris Grimanae (1554–1575) mit den amtlichen Berichten der Visitatoren«, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte*, Berlin 7/3 (1897), S. 209–245, hier: S. 216.

12 Niclas Matthias Petersen: *Verzeichniß der in der Bibliothek der königlichen Landesschule zu Grimma vorhandenen Musikalien aus dem 16. und 17. Jahrhundert*, Grimma 1861.

wurden in den frühen 1970er-Jahren von Wolfram Steude erschlossen.<sup>13</sup> Durch den Nachweis zahlreicher Konkordanzen der Meißener und Grimmenser Musikalien mit anderen sächsischen Musikhandschriften machte Steude implizit auf starke Repertoirezusammenhänge aufmerksam, stellte jedoch keine eigenen Erörterungen über diesen Befund an. Ob auch Friedrich Blume und Ludwig Finscher auf diesen Befund anspielten, als sie die Fürstenschulen als die eigentlichen »Traditionsträger der evangelischen Kirchenmusik« bezeichneten,<sup>14</sup> ist nicht bekannt. Wahrscheinlich hoben sie auf die lange Reihe von Alumni ab, die für die protestantische Musikgeschichte relevant waren.<sup>15</sup> Substantielle Auseinandersetzungen mit der Meißener und Grimmenser Musikpflege blieben auch nach der Erschließung der Handschriften auf stichprobenhafte Studien beschränkt.<sup>16</sup>

Noch weniger ist über die Pfortaer Musikpflege zwischen 1543 und 1620 bekannt. Einige Rahmendaten lieferte Arno Werner Anfang des 20. Jahrhunderts.<sup>17</sup> Alle weiteren Studien mit einem Bezug zu Pforta widmen sich ausschließlich den *Florilegien* Erhard Bodenschatz' oder dem Wirken Sethus Calvisius', werfen allerdings wenig Licht auf Spezifika der Musikpflege an der größten der drei Fürstenschulen selbst.<sup>18</sup>

13 Wolfram Steude: *Die Musiksammelhandschriften des 16. und 17. Jahrhunderts in der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden*, Leipzig 1974.

14 Friedrich Blume und Ludwig Finscher: *Die Geschichte der evangelischen Kirchenmusik*, Kassel [u. a.] 1965, S. 80.

15 Z. B. Philipp Dulichius, Friedrich Lindner, Johann Hermann Schein, Paul Gerhardt oder Erdmann Neumeister.

16 Vgl. Friedhelm Krummacher: »Zur Sammlung Jacobi der ehemaligen Fürstenschule Grimma«, in: *Die Musikforschung* 16/4 (1963), S. 324–347; Peter Krause: „Die Hymni sacri et scholastici des Wolfgang Figulus“, in: *Max Schneider zum 85. Geburtstag*, Halle 1960, S. 517–528; Jürgen Heidrich: »Musik und Humanismus an der Fürstenschule St. Afra zu Meissen im 16. Jahrhundert«, in: Ulrich Konrad [u. a.] (Hgg.): *Musikalische Quellen – Quellen zur Musikgeschichte. Festschrift für Martin Staehelin zum 65. Geburtstag*, Göttingen 2002, S. 97–109.

17 Arno Werner: »Musik und Musiker an der Landesschule Pforta«, in: *Sammelbände der internationalen Musikgesellschaft* 8 (1906/07), S. 535–550.

18 Vgl. Otto Riemer: *Erhard Bodenschatz und sein Florilegium Portense*, Schöningen 1928; Holger Eichhorn: »Ein Sammeldruck vom Beginn des Dreißigjährigen Krieges: Das Florilegium Portense«, in: Michael Heinemann/Peter Wollny (Hgg.): *Musik zwischen Leipzig und Dresden. Zur Geschichte der Kantoreigesellschaft in Mügeln 1571–1996* (= Schriftenreihe zur mitteldeutschen Musikgeschichte II.2), Oschersleben 1995, S. 60–84; Andrea Geffers: *Erfolgreicher Traditionalismus. Die Chormusik-Florilegien von Erhard Bodenschatz († 1636), Kantor in Schulpforte. Biografie, Quellenstudien, Wirkungsgeschichte*, Diss. Humboldt-Universität Berlin 2005; Mark A. Chaney: *Four Motets from the Florilegium Portense*, Diss. Ohio State University 2007; Gesine Schröder (Hg.): *Tempus musicae – tempus mundi. Untersuchungen zu Seth Calvisius*, Olms 2008.

Auch in der musikalischen Institutionsgeschichtsschreibung fanden die Fürstenschulen wenig Berücksichtigung. In seiner grundlegenden Studie zur Musikpflege an Lateinschulen klammerte Wolfgang Niemöller den mitteldeutschen Raum dezidiert aus.<sup>19</sup> In den wenigen musikwissenschaftlichen Studien, in denen die Musikpflege an mitteldeutschen Lateinschulen eine Rolle spielt, wird das 16. Jahrhundert wiederum oft nur im Rahmen gründungsgeschichtlicher Exkurse behandelt, wie auch die Untersuchungsperspektive zumeist eine lokalhistorisch enge ist.<sup>20</sup>

Eine der wichtigsten Publikation zur musikalischen Institutionsgeschichte Mitteldeutschlands ist daher immer noch Reinhard Vollhardts *Geschichte der Cantoren und Organisten von den Städten im Königreich Sachsen*, doch handelt es sich dabei nicht um eine ›Geschichte‹ im eigentlichen Sinne, sondern um eine prosopographische Datensammlung.<sup>21</sup> Eine grundlegende historiographische Aufarbeitung der institutionshistorischen Daten leisteten erstmals Johannes Rautenstrauch und Arno Werner.<sup>22</sup> Studien zum Kantorat aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts beschäftigen sich demgegenüber kaum mit dem 16. Jahrhundert und lassen den landschaftlichen Ansatz der älteren Forschung vermissen.<sup>23</sup>

- 19 Klaus Niemöller: *Untersuchungen zu Musikpflege und Musikunterricht an den deutschen Lateinschulen vom ausgehenden Mittelalter bis um 1600*, Regensburg 1969, S. XV, XVIII.
- 20 Ute Omonsky: *Untersuchungen zur Musiksammelhandschrift Signatur N. 22 aus dem Pfarrarchiv Neustadt (Orla). Ein Beitrag zur Musikgeschichte Thüringens der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts*, Bad Köstritz 1993; Dietlinde Rumpf, *Kirchenmusikpflege in Sachsen nach der Reformation bis 1837. Beiträge zur Musikpflege der evangelischen Lateinschule in Saalfeld nach der Reformation bis zur Gründung der Realschule*, Hamburg 2007.
- 21 Reinhard Vollhardt: *Geschichte der Cantoren und Organisten von den Städten im Königreich Sachsen*, Berlin 1899.
- 22 Johannes Rautenstrauch: *Die Kalandbrüderschaften, das kulturelle Vorbild der sächsischen Kantoreien*, Dresden 1903; Ders.: *Luther und die Pflege der kirchlichen Musik in Sachsen (14.–19. Jahrhundert)*, Leipzig 1907; Arno Werner: *Geschichte der Kantoreigesellschaften im Gebiete des ehemaligen Kurfürstentums Sachsen*, Leipzig 1902, Reprint Wiesbaden 1969; Ders.: *Vier Jahrhunderte im Dienste der Kirchenmusik. Geschichte des Amtes und Standes der evangelischen Cantoren, Organisten und Stadtpfeifer seit der Reformation*, Leipzig 1932, Reprint Hildesheim/New York 1979.
- 23 Vgl. Dieter Krickeberg: *Das protestantische Kantorat im 17. Jahrhundert. Studien zum Amt des deutschen Kantors* (= Berliner Studien zur Musikwissenschaft 6), Berlin 1965; Joachim Kremer: *Das norddeutsche Kantorat im 18. Jahrhundert* (= Kieler Schriften zur Musikwissenschaft 43), Kassel [u. a.] 1995. Trotz der allgemein gehaltenen Titel handelt es sich bei beiden Arbeiten im Wesentlichen um Freiburger bzw. Hamburger Fallstudien.

Der lokalhistorischen Perspektivenverengung in der Institutionengeschichtsschreibung entspricht auf Seiten der Werkgeschichte die Fokussierung auf einzelne mitteldeutsche bzw. »protestantische« Komponisten<sup>24</sup> und Gattungen.<sup>25</sup> In beiden Fällen fehlt jedoch häufig eine hinreichende Erörterung des institutionellen, liturgischen und kulturellen Rahmens der behandelten Musik. Zumeist tritt die Suche nach dem historischen Ort des Repertoires hinter personal- und gattungsstilistische sowie kompositorische Fragen zurück, nicht selten, ohne deren Relevanz für die zeitgenössische Wahrnehmung der Musik kritisch zu hinterfragen.

Einen ersten Versuch, der von der älteren Forschung skizzierten mitteldeutschen Institutionenlandschaft ein konkretes Repertoire an die Seite zu stellen, unternahm Wolfram Steude. Unter dem Begriff des »Neuen Wittenberger Repertoires« beschrieb er eine mitteldeutsche Repertoirezirkulation um 1550,<sup>26</sup> doch unterlief ihm bei der Erörterung der Quellenbasis ein Interpretationsfehler: Die Wittenberger Provenienz der fraglichen Handschriften und ihre Datierung um die Jahrhundertmitte wurde kürzlich widerlegt. Als Hauptschreiber des fraglichen Handschriftenkomplexes konnte der Zwickauer Marienkantor Wolfgang Schleifer identifiziert, die Ingrossierung auf die 1530er bis 50er-Jahre datiert werden.<sup>27</sup> Der Autor hat ferner versucht, plausibel zu machen, dass große Teile des »Neuen Wittenberger Repertoires« über das böhmische St. Joachimsthal nach Zwickau und Mitteldeutschland

- 24 Vgl. u. a. Inge-Maria Schröder: *Die Responsorienvertonungen des Balthasar Resinarius Kassel* [u. a.] 1954; Georg Eismann: *David Köler. Ein protestantischer Komponist des 16. Jahrhunderts*, Berlin 1956; Lothar Hoffmann-Erbrecht: *Thomas Stoltzer. Leben und Schaffen*, Kassel 1964; Derselbe: *Henricus Finck – musicus excellentissimus (1445–1527)*, Köln 1982; Walter Blankenburg: *Johann Walter. Leben und Werk*, Tutzing 1991.
- 25 Walther Dehnhard: *Die deutsche Psalmotette in der Reformationszeit* (= Neue musikgeschichtliche Forschungen 6), Wiesbaden 1971; Wolfgang Krebs: *Die lateinische Evangelien-Motette des 16. Jahrhunderts. Repertoire, Quellenlage, musikalische Rhetorik und Symbolik* (= Frankfurter Beiträge zur Musikwissenschaft 25), Tutzing 1995.
- 26 Wolfram Steude: *Untersuchungen zur mitteldeutschen Musiküberlieferung und Musikpflege im 16. Jahrhundert*, Leipzig 1978, S. 105 ff.
- 27 Stefan Gasch: »Zu anderer Zeit, an anderem Ort? Neue Hinweise zur Provenienz der Handschrift D-Z 81/2 und deren Senfl-Repertoire«, in: Stefan Gasch/Sonja Tröster (Hgg.): *Senfl Studien 2* (= Wiener Forum für ältere Musikgeschichte 7), Tutzing 2013, S. 477–524, hier: S. 483–485; Gregor Hermann: »Müssen sie ein genus Carminis Horatij eintrechtig mit vier stynnen singen« – Der Beitrag Zwickauer Humanisten zur Pflege und Verbreitung der ›deutschen Humanistenode‹ im mitteldeutschen Raum (1500–1700)«, in: *Lateinschulen im mitteldeutschen Raum. Beiträge der Tagung vom 20.09.–22.09.2012 in Zwickau*, hrsg. von Christoph Fasbender und Gesine Miercke, Würzburg 2014, S. 286–318, hier: S. 294 f.

kamen und dass als ›neu‹ und ›wittenbergisch‹ ein Repertoirekomplex zu bezeichnen wäre, der sich ca. 1530 bis 1547 im Umfeld der Wittenberger Marienkirche formierte.<sup>28</sup>

Dennoch bildet die von Steude angestrebte Rekonstruktion einer genuin mitteldeutschen Repertoiregenese und -zirkulation bei gleichzeitiger Verortung dieses Repertoires einen mehr als ausbaufähigen Ansatz, verlangt jedoch das Ausscheren aus biographischen sowie kompositions-, stil- und gattungshistorischen Narrativen. Mit einem Panorama der mitteldeutschen Musiküberlieferung von ca. 1520 bis 1550 warf zuletzt Jürgen Heidrich die Frage nach einem Narrativ auf, entlang dessen sich die Repertoiregenese beschreiben ließe.<sup>29</sup> Seither wurden in vielen Bereichen der historischen Musikwissenschaft Stil- und Gattungsfragen zugunsten einer stärkeren politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontextualisierung von Musik zurückgestellt. Die zunehmende Unterordnung ästhetischer unter kulturhistorische Fragestellungen zeigt, dass das Meta-Narrativ des Wandels von Stil-, Gattungsparadigmen und kompositorischen Problemstellungen einem neuen Narrativ weicht, das die Genese und Transformation lokaler und regionaler Repertoires in das Zentrum des Interesses rückt.<sup>30</sup>

Hinsichtlich der kulturhistorischen Kontextualisierung der Musik der Reformationszeit erhielt die Musikforschung während der Reformationsdekade (2007–2017) zahlreiche Impulse. Auch in den Kerndisziplinen der Reformationsforschung vollzog sich in diesen Jahren eine thematische Wende: Historiker und Theologen widmeten sich in stärkerem Maße sozialen und kulturellen Implikationen der Reformation<sup>31</sup> und traten im Zuge dessen

28 Stefan Menzel: »Deus ex machina oder Deus ex valli? – St. Joachimsthal, ein vergessenes Quellgebiet der lutherischen Kirchenmusik«, in: Christiane Wiesefeldt/Stefan Menzel (Hgg.): *Musik und Reformation – Politisierung, Medialisierung, Missionierung*, Paderborn 2019, S. 221–237; Ders.: »Ain herlich Ampt in figuris – sacred polyphony at St. Marien in Wittenberg 1543/44«, in: *Early Music* 45/4 (2017) S. 545–557.

29 Jürgen Heidrich: »Bausteine zu einer mitteldeutschen Musikgeschichte des 16. Jahrhunderts«, in: Ders./Ulrich Konrad (Hgg.): *Traditionen in der mitteldeutschen Musik des 16. Jahrhunderts. Symposiumsbericht Göttingen 1997*, Göttingen 1999, S. 1–18.

30 In der frühneuzeitlichen Musikgeschichtsschreibung wurden Elemente dieses Narrativs zuerst von Studien zur höfischen und päpstlichen Musikpflege aufgegriffen. Vgl. u. a. Jürgen Heidrich: *Die deutschen Chorbücher aus der Hofkapelle Friedrichs des Weisen. Ein Beitrag zur mitteldeutschen geistlichen Musikpraxis um 1500* (= Collection d'études musicologiques 84), Baden-Baden 1992; Klaus Pietschmann: *Kirchenmusik zwischen Tradition und Reform. Die päpstliche Kapelle und ihr Repertoire unter Papst Paul III. (1534–1549)* (= *Capellae Apostolicae Sixtinaeque collectanea acta monumenta* 11), Città del Vaticano 2007.

31 Vgl. u. a. Thomas Kaufmann: *Konfession und Kultur. Lutherischer Protestantismus in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts* (= Spätmittelalter und Reformation,

in einen nachhaltigen Dialog mit der Literatur-, Kunst- und Musikwissenschaft.<sup>32</sup>

Im interdisziplinären Klima der Reformationsdekade etablierten sich etliche neue Untersuchungsperspektiven. Einen wichtigen Interessenschwerpunkt bildeten Kontinuitäten zwischen Spätmittelalter und Reformationszeit. War es in der älteren Forschung selbstverständlich, reformationshistorische Erörterungen im Jahr 1517 zu beginnen, so hat sich in den letzten Jahren die Zeit von etwa 1300 bis 1600 als Untersuchungszeitraum etabliert.<sup>33</sup> In Zusammenhang hiermit steht die stärkere Beachtung alternativer oder älterer Reformansätze, an denen sich der Fortbestand vorreformatorischer Strukturen und Ideen bzw. alternative Reformverläufe oft besser verfolgen lassen als am Beispiel des ernestinischen Sachsens.<sup>34</sup> Auf weitere wichtige Kontinuitäten machte die Liturgiewissenschaft aufmerksam, insbesondere auf die starke Verwurzelung lutherischer Gottesdienste in der spätmittelalterlichen Liturgie.<sup>35</sup>

Auch im Hinblick auf Akteure, Handlungsräume und Ereignisfelder der Reformation wurden neue Akzente gesetzt. Zum einen wurde die monolithische

N. F. 29), Tübingen 2006; Volker Leppin: *Transformationen. Studien zu den Wandlungsprozessen in Theologie und Frömmigkeit zwischen Spätmittelalter und Reformation* (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 86), Tübingen 2018.

- 32 Vgl. u. a. die Kongress- und Symposiumsberichte: Armin Kohnle [u. a.] (Hgg.): *Die Reformation. Fürsten – Höfe – Räume* (= Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 42), Stuttgart 2017; Klaus Fitschen [u. a.] (Hgg.): *Kulturelle Wirkungen der Reformation. Cultural Impact of the Reformation. Kongressdokumentation Lutherstadt Wittenberg August 2017*, 2 Bde. (= Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 36/37), Leipzig 2019.
- 33 Vgl. u. a. die im Rahmen des Projektes *Thüringen im Jahrhundert der Reformation* an der Universität Jena entstanden Arbeiten: Martin Sladeczek: *Vorreformation und Reformation auf dem Land in Thüringen. Strukturen – Stiftungswesen – Kirchenbau – Kirchengeschichte* (= Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 9), Köln [u. a.] 2018; Julia Mandry: *Armenfürsorge, Hospitäler und Bettel in Thüringen in Spätmittelalter und Reformation (1300–1600)* (= Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 10), Wien [u. a.] 2018; Andreas Dietmann: *Der Einfluss der Reformation auf das spätmittelalterliche Schulwesen in Thüringen (1300–1600)* (= Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 11), Köln [u. a.] 2018.
- 34 U. a. Christoph Volkmar: *Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, 1488–1525* (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 41), Tübingen 2008; Oliver Auge: *Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit* (= Mittelalter-Forschungen 28), Ostfildern 2009.
- 35 Andreas Odenthal: *Liturgie vom Frühen Mittelalter zum Zeitalter der Konfessionalisierung. Studien zur Geschichte des Gottesdienstes* (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 61), Tübingen 2011.

Stellung Luthers und Melanchthons relativiert,<sup>36</sup> zum anderen stieg das Interesse an Reformationsprozessen abseits der landesherrlichen Neuordnung des Kirchen- und Schulwesens, so etwa an epistemologischen,<sup>37</sup> sprachkulturellen,<sup>38</sup> medialen<sup>39</sup> oder lebensweltlichen<sup>40</sup> Reformationsfacetten.

Diese Perspektivwechsel waren ebenso in der Musikforschung spürbar. Auf Fachtagungen standen die vorreformatorischen Grundlagen der früh-lutherischen Kirchenmusik<sup>41</sup> ebenso im Interessenfokus wie bisher wenig berücksichtigte Ereignishorizonte des Phänomens Musik und Reformation.<sup>42</sup> Außerdem legte Konrad Küster während der Reformationsdekade eine erste kulturhistorische Monographie zur lutherischen Kirchenmusik hervor, die viele Grundannahmen über lutherische Kirchenmusik korrigierte:<sup>43</sup> So ist etwa die gottesdienstliche Relevanz lateinischer Figuralmusik sehr viel höher

36 Tim Lorentzen: *Johannes Bugenhagen als Reformator der öffentlichen Fürsorge* (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 44), Tübingen 2008; Sarah Löser und Thomas T. Müller: *Luthers ungeliebte Brüder. Alternative Reformationsideen in Thüringen* (= Kleine Schriften der Mühlhäuser Museen 3), Mühlhausen 2018.

37 Mathias Pohlig: *Zwischen Gelehrsamkeit und konfessioneller Identitätsstiftung. Lutherische Kirchen- und Universalgeschichtsschreibung 1546–1617* (= Spätmittelalter und Reformation, N. R. 37), Tübingen 2007; Thomas Baier (Hg.): *Camerarius Polyhistor. Wissensvermittlung im deutschen Humanismus* (= NeoLatina 27), Tübingen 2017.

38 Gerhard Kettmann: *Wittenberg – Sprache und Kultur der Reformationszeit* (= Leipziger Arbeiten zur Sprach- und Kommunikationsgeschichte 16), Frankfurt a. M. [u. a.] 2008; Joachim Knappe: *1521. Martin Luthers rhetorischer Moment oder die Einführung des Protests*, Berlin [u. a.] 2017.

39 Thomas Kaufmann: *Der Anfang der Reformation. Studien zur Kontextualität der Theologie, Publizistik und Inszenierung Luthers und der reformatorischen Bewegung* (= Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 67), Tübingen 2012; Susanne Schuster: *Dialogflugschriften der frühen Reformationszeit. Literarische Fortführung der Disputation und Resonanzräume reformatorischen Denkens* (= Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 118), Göttingen 2019.

40 Helge bei der Wieden (Hg.): *Die Ausstrahlung der Reformation. Beiträge zu Kirche und Alltag in Nordwestdeutschland* (= Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 43), Göttingen 2011; Julia Zech: *Reformation als Herausforderung. Konflikte und Alltag des Superintendenten Jacob Jovius im Fürstentum Braunschweig Wolfenbüttel 1569–1585* (= Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 50), Göttingen 2018.

41 Michael Klaper (Hg.): *Luther im Kontext. Reformbestrebungen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (= Studien und Materialien zur Musikwissenschaft 95), Hildesheim 2016.

42 Christiane Wiesenfeldt/Stefan Menzel (Hgg.): *Musik und Reformation. Politisierung, Medialisierung, Missionierung* (= Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik 22), Paderborn 2020.

43 Küster: *Musik im Namen Luthers* (wie Anm. 4).

anzusetzen als jene des deutschen Kirchenliedes.<sup>44</sup> Nach kritischer Sichtung der lutherischen Musiküberlieferung ist ebenso anzuerkennen, dass lutherische und römisch-katholische Kirchenmusik durch das gesamte 16. Jahrhundert hindurch beträchtliche Repertoireschnittmengen aufweisen.<sup>45</sup> Angesichts dieser Befunde wäre fast in Zweifel zu ziehen, ob es »je eine ›lutherische‹ Musik gegeben« hat.<sup>46</sup> In jedem Fall besteht der dringende Bedarf, sich der geistlichen Musikpflege im Kernland der Reformation aufs Neue zu versichern.

Neben der Untersuchung eines etwaigen Zusammenhangs zwischen der Konsolidierung der kursächsischen Musiklandschaft und dem Wirken ehemaliger Fürstenschüler ergibt sich aus der Sichtung der bisherigen Forschung 1) die Notwendigkeit einer Bündelung von musikalischer Institutions- und Repertoireforschung mit dem Ziel einer möglichst genauen Verortung der an den Schulen überlieferten Musik. Die Fürstenschulen, Details ihrer Musikpflege und ihr Repertoire sind 2) nicht als isolierte lokale Phänomene, sondern vor dem Horizont der gesamten kursächsischen Musiklandschaft zu betrachten. 3) ist auch die vorreformatorische Verfassung dieser Musiklandschaft in die Erörterung einzubeziehen und 4) nach spezifisch musikkulturellen Reformationsprozessen zu fragen, die sich im albertinischen Sachsen in Zusammenhang mit – oder unabhängig von – den landesherrlichen Reformen vollzogen. Angesichts der großen Ähnlichkeiten zwischen lutherischem und katholischem Repertoire stellt sich nicht zuletzt die Frage nach Spezifika des Gebrauchs von lateinischer Figuralmusik an den Fürstenschulen und in Kursachsen.

## Untersuchungszeitraum

Hinsichtlich der Abgrenzung des Untersuchungszeitraums flossen verschiedene Überlegungen zusammen. Einerseits liefert das Gründungsdatum der Fürstenschulen zu Pforta und Meißen (1543) eine recht unproblematische Untergrenze für die Erörterung von Phänomenen und Prozessen im unmittelbaren Umfeld der Bildungseinrichtungen. Um die Transformation der kirchenmusikalischen Institutionenlandschaft in dieser Zeit zu verstehen, ist es jedoch andererseits notwendig, auch Prozesse des 13. bis 15. Jahrhunderts in den Blick zu nehmen.

Auch die Obergrenze des Untersuchungszeitraums ist je nach Untersuchungsperspektive anders zu setzen. Aus institutionshistorischer Perspektive

44 Ebd., S. 13–28; vgl. auch Stefan Menzel: »Ein neues Proprium? Zum liturgischen Ort des lutherischen Kirchenlieds im 16. Jahrhundert«, in: *Kirchenmusikalisches Jahrbuch* 100 (2016), S. 47–63.

45 Stefan Menzel: »Zum Verhältnis ›lutherischer‹ und ›katholischer‹ Figuralmusikpflege im 16. Jahrhundert«, in: *Musica Sacra* 137/6 (2017), S. 322–324.

46 Küster: *Musik im Namen Luthers* (wie Anm. 4), S. 7.

lässt sich um 1620 eine Zäsur setzen, die aus politischen und ökonomischen Entwicklungen hervorgeht: 1) die zunehmende Ausbreitung des reformierten Bekenntnisses im deutschen Sprachraum, 2) die sog. Kipper-und-Wipper-Inflation und 3) die einsetzenden Kriegswirren. Diese drei Faktoren bedingten die Auflösung bzw. Verarmung zahlreicher musiktragender Institutionen, die in vielen Fällen sogar den Erwerb neuer Musikalien unmöglich machte.<sup>47</sup> Es wäre wünschenswert gewesen, auch die Repertoireentwicklung bis in diese Zeit verfolgen zu können, doch ist dies aufgrund verschiedener Besonderheiten des Musikalienbestandes der Fürstenschulen nur bis in die 1590er-Jahre hinein möglich. Die institutionelle Entwicklung der kursächsischen Musiklandschaft und das Wirken ehemaliger Fürstenschüler werden daher bis 1620 verfolgt, während sich die Repertoireuntersuchungen auf die Zeit von ca. 1543–1600 konzentrieren.

## Untersuchungsgebiet

Da es sich um Landesschulen des albertinischen Herzogtums und späteren Kurfürstentums Sachsen handelt, erscheint es naheliegend, das Untersuchungsgebiet ebenfalls auf dieses Territorium zu begrenzen. Eine solche Eingrenzung birgt jedoch etliche Probleme: Die sächsische Kurwürde existiert erst seit 1356, als das askanische Herzogtum Sachsen-Wittenberg zu einem der Kurlande erhoben wurde. 1423 gingen Herzogtum und Kurwürde an die Wettiner. Aus dem ehemals askanischen Kurfürstentum, der Meißener Mark- und der Thüringer Landgrafschaft entstand nun ein Territorium, das gemeinhin als Kernland der Reformation bezeichnet wird. Politischen Bestand hatte dieses allerdings nur bis zur Leipziger Teilung im Jahr 1485. Das ernestinische Kurfürstentum und das albertinische Herzogtum Sachsen entstanden, beide durchliefen jedoch im Folgejahrhundert eine äußerst dynamische Entwicklung.

Nach der Aufteilung der wettinischen Gebiete durch den Leipziger Vertrag umfasste das albertinische Herzogtum den mittleren Teil des heutigen Freistaats Sachsen, exklusive des ernestinischen Vogtlandes, der böhmischen Ober- und Niederlausitz und der schönburgischen Herrschaften. Daneben war aber auch der sog. Thüringische Kreis albertinisch, ein schmaler Landstreifen, der von Weißenfels bis nach Langensalza reichte. Mit Ende des

47 Zu den Auswirkungen auf das städt. Musikleben vgl. u. a. Arno Werner: *Geschichte der Kantoreigesellschaften* (wie Anm. 22), S. 51; Walter Serauky: *Musikgeschichte der Stadt Halle*, Bd. 1: *Von den Anfängen bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts*, Halle/Berlin 1935, Reprint Hildesheim 1971, S. 121; zu kriegsbedingten Kapellaufösungen vgl. u. a. Astrid Laakmann: »...nur allein aus Liebe der Musica« – *Die Bückeburger Hofmusik zur Zeit des Grafen Ernst III. zu Holstein-Schaumburg als Beispiel höfischer Musikpflege im Gebiet der »Weserrenaissance«*, Münster 2000, S. 169.

Schmalkaldischen Krieges begannen die Albertiner, territorial zu expandieren: Die Stammlande wurden um einen breiten ernestinischen Gebietsstreifen erweitert, der sich von Grimma bis hinab nach Schneeberg erstreckte und den Thüringischen Kreis mit dem Stammland verband. Auch das Gebiet des ehem. Herzogtums Sachsen-Wittenberg, nun Kurkreis genannt, wurde im Norden an das albertinische Territorium angeschlossen. Bereits 1539 hatte Herzog Moritz das Meißener Bistum unter seine Administration gebracht, 1564 fiel auch das Bistum Naumburg-Zeitz, 1565 das Bistum Merseburg an Kursachsen. Das Vogtland wurde nach dem Schmalkaldischen Krieg kurzzeitig böhmisch, gelangte 1563 aber ebenfalls unter albertinische Herrschaft.

Angesichts der komplexen albertinischen Territorialentwicklung ist es bereits für das 16. Jahrhundert schwierig, eine plausible Eingrenzung des Untersuchungsgebietes vorzunehmen. Noch schwieriger erscheint dies im Falle eines institutionshistorischen Rückblicks in das 13. bis 15. Jahrhundert. Auch hier müssen daher unterschiedliche Untersuchungsradien abgesteckt werden. Da es bei der Untersuchung der Institutionsgeschichte seit dem 13. Jahrhundert vor allem um die Beschreibung von Prozessen geht, welche die mitteldeutsche Kirchenmusiklandschaft in Gänze betreffen, wird darauf verzichtet, das Untersuchungsgebiet immer dann zu differenzieren, wenn sich Veränderungen in der Territorialzugehörigkeit ergaben. Stattdessen wird diese Untersuchung innerhalb der Grenzen des Meißener, Naumburger und Merseburger Bistums angestellt, was bedingt, dass neben dem kursächsischen Territorium, wie es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bestand, auch die beiden Lausitzen und die schönburgischen Herrschaften berücksichtigt wurden, die erst nach dem Prager Frieden im Jahr 1635 bzw. 1740 in das Kurfürstentum eingegliedert wurden. Die Erörterung des Zeitraums von 1543 bis 1620 erfolgt dann im Wesentlichen innerhalb der durch den Naumburger Vertrag von 1554 festgelegten Grenzen des albertinischen Sachsens, berücksichtigt aber auch Gebietszugewinne dieses Zeitraums sowie das politische und kulturelle Ausstrahlungsgebiet des Kurfürstentums.

## Methodisches Vorgehen und inhaltlicher Überblick

Die Idee, dass das Jahr 1517 einen umfassenden kulturellen Neubeginn markiere, war schon in der frühen lutherisch geprägten Geschichtsschreibung präsent. Im 19. Jahrhundert verband sich die Vorstellung einer reformationshistorischen ›Stunde null‹ mit Ideen und Ideologien des Kulturkampfes, des Kulturprotestantismus, aber auch des Marxismus, und formte Meta-Narrative, welche die Reformationsgeschichtsschreibung bis weit in das 20. Jahrhundert hinein prägen sollten. Einige für die vorliegende Studie besonders relevante Narrative werden zu Beginn von Kap. I kritisch beleuchtet. Zu diesen zählen

u. a. die Idee einer von der Reformation initiierten umfassenden Säkularisierung des Kirchen- und Schulwesens oder jene der bürgerlichen Usurpation klerikaler Berufs- und Bildungsmonopole. Auch die protestantischen Kantoren werden in der älteren Musikhistoriographie als Vertreter eines gänzlich neuen Berufsstandes beschrieben, der mit den Schul- und Kirchendienern vergangener Jahrhunderte kaum mehr etwas gemein habe.

War die spätmittelalterliche Vergangenheit des albertinischen Sachsens bereits in den Augen von Musikern des 16. Jahrhunderts von der »grewlichen Finsternis des Bapstums« verhüllt,<sup>48</sup> so entsteht das sächsische Kantorat auch bei Reinhard Vollhardt aus einem vorreformatorischen Vakuum heraus.<sup>49</sup> Die Untersuchung wird daher mit einer Bestandsaufnahme älterer kirchenmusikalischer Institutionen und mit diesen verbundenen Ämtern begonnen und schließt damit an die in der Reformationsdekade etablierten Forschungstendenzen an, die Unterschiede zur vorreformatorischen Phase nicht pauschal als Brüche zu deuten.

Ein zweiter Aspekt, der in Kap. I thematisiert wird, ist der dezidiert klerikale Charakter vorreformatorischer Gesangsinstitute. Dass viele Personen der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Musikgeschichte ordinierte Geistliche waren, taucht in der älteren Forschung zwar hier und da als biographische Randglosse auf, Konsequenzen wurden aus dieser Beobachtung bisher allerdings kaum gezogen.<sup>50</sup> Daher wird auch auf die Stellung kirchenmusikalischer Tätigkeiten innerhalb klerikaler Berufsbiographien einzugehen sein.

Mit der starken Abhängigkeit vom spätmittelalterlichen Stiftungswesens soll in diesem Kapitel schließlich eine Facette des Kirchen- und Schulwesens beschrieben werden, die nach 1539 in der Tat radikal reformiert wurde. Auch die Schulen des albertinischen Sachsens erwecken im späten 15. Jahrhundert weniger den Eindruck von Bildungseinrichtungen als von Unternehmen auf dem stark expandierenden Markt der »Seelenheilindustrie«.<sup>51</sup> Um die Konsequenzen der Reformation in ihrer ganzen Tragweite zu verstehen, soll der Blick auch auf Ökonomie und Sozialauftrag der vorreformatorischen Kirchenmusik gelenkt werden.

Auf Basis der in Kap. I zusammengetragenen Erkenntnisse widmet sich Kap. II der kirchlichen Musiklandschaft des albertinischen Sachsens im

48 Rühling: *Tabulaturbuch* (wie Anm. 1), sig. )( 2r.

49 Vollhardt: *Geschichte der Cantoren* (wie Anm. 21).

50 Vgl. hierzu lediglich Konrad Küster: »Musizieren Pfarrer? Lutherische Kantoren zwischen 1580 und 1700«, in: Ders. [u. a.] (Hgg.): *Singen, Beten, Musizieren. Theologische Grundlagen der Kirchenmusik in Nord- und Mitteleuropa zwischen Reformation und Pietismus (1530–1730)* (= Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 47), Göttingen 2014, S. 139–160.

51 Diarmaid MacCulloch: *The Reformation. Europe's House Divided. 1490–1700*, London 2004, S. 16.

primären Untersuchungszeitraum (ca. 1543–1620). Ziele sind zum einen das Aufzeigen institutionshistorischer Kontinuitäten, zum anderen die Rekonstruktion des Ereignishorizontes, vor welchem die Alumnus der Fürstenschulen agierten und der von Rühling, Schein und Altenburg bezugte Aufstieg der Musik sich vollzog. Besondere Aufmerksamkeit wird der beruflichen Realität des Kantors bzw. des mit kirchenmusikalischen Aufgaben betrauten Schulmanns geschenkt. Als wesentlich für die Reformation des Kantorats wird darüber hinaus der Übergang vom Stiftungs- zum Kasualienmarkt beschrieben, insbesondere die ökonomische Schlüsselrolle, die der Figuralmusik in diesem Prozess zukam.

Daran schließen sich Fragen nach dem wissenssoziologischen Stellenwert von *cantus figuralis* und Orgelspiel an. Von dieser Fragestellung wird der Bogen zu einem Phänomen geschlagen, das bis heute als Alleinstellungsmerkmal der mitteldeutschen Musiklandschaft gilt – die Kantorei- und Adjuvantenkultur. Nach einer kritischen Prüfung der verschiedenen Entstehungsszenarien wird das Augenmerk auf die Verwurzelung dieser speziellen musikalischen Institutionsform in der vorreformatorischen Kulturlandschaft der alten Meißnischen Mark gelenkt. Weiterhin wird die Ausbreitung des Kantoreiwesens ab den 1560er-Jahren untersucht.

Nach Rekapitulation der vorreformatorischen Verfassung des Kirchen- und Schulwesens in Kap. I und dem Entwurf eines nachreformatorischen Panoramas in Kap. II werden die Fürstenschulen zunächst aus institutionshistorischer Perspektive in den Blick genommen. In Kap. III werden Zweck und Umstände ihrer Gründungen erläutert und die Errichtung des o. g. landesherrlichen Bildungskursus nachvollzogen, in welchem die Schulen eine Scharnierstellung zwischen Partikularschulen und den beiden Landesuniversitäten einnahmen. Es folgt eine Analyse des Curriculums, im Rahmen welcher das Zusammenspiel humanistischer und theologischer Elemente besondere Beachtung erfährt. Ferner werden Probleme thematisiert, die diese zweiseitige Bildungstradition während der kursächsischen Kirchen- und Schulreformen zwischen 1576 und 1580 hervorrief.

Den Kern des Kapitels bildet eine detaillierte Analyse des institutionellen Rahmens der schulischen Musikpflege. Neben dem liturgischen Gesang der Schüler wird das Augenmerk auch auf zahlreiche Andachten und andere den Schulalltag strukturierende Gesangsanlässe gelenkt. Neben dem hochfrequenten Gesangsdienst wird aber auch die eigentliche Musikausbildung an den Schulen beleuchtet. Nach einer Untersuchung des curricularen Stellenwertes des Musikunterrichtes wird dessen Inhalt anhand der *Elementa musica brevissima* des Afraner Kantors Wolfgang Figulus besprochen. Da auch sie Teil des landesherrlichen Bildungskursus waren, wird abschließend ein Blick auf die Musikpflege am Leipziger Paulinum und Wittenberger Augusteum geworfen.

Nach Einsicht in die dichte Musikpflege an den Fürstenschulen und Universitätskollegien liegt die Frage nahe, mit welchem Repertoire Fürstenschüler

und Kollegiaten während Schulzeit und Studium vertraut gemacht wurden. Bevor dem nachgegangen werden kann, müssen in Kap. IV jedoch die Musiksammlungen der drei Fürstenschulen rekonstruiert und für die repertoirehistorische Auswertung aufbereitet werden. Zu den wesentlichen Aufgaben dieses Kapitels zählt die Trennung des Meißener und Grimmenser Musikalienbestandes, die Wolfram Steude nur für die Musikhandschriften leistete, nicht aber für die ca. 130 Musikdrucke. Nach nochmaliger kodikologischer Untersuchung der Handschriften sind ferner einige Datierungen und Provenienzen neu zu erörtern. Erstmals wird hier auch der Pfortaer Musikalienbestand vorgestellt, rekonstruiert nach einem Musikalienverzeichnis aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Im Interesse einer kohärenten Bestandsdarstellung wurde außerdem die in der älteren Forschung übliche Trennung handschriftlicher und gedruckter Quellen aufgehoben, was u. a. den Blick für zahlreiche Konvolute öffnete, deren Disposition bereits Hinweise auf etwaige Nutzungskontexte bzw. die Repertoirerelevanz ihres Inhaltes entnommen werden können.

Möglichst breiter Raum wird der Erörterung der an den Fürstenschulen gepflegten Musik eingeräumt. Dies geschieht auf Basis einer kategorischen Unterscheidung zwischen Überlieferung und Repertoire, der im Umfeld einer Institution lediglich überlieferten und der tatsächlich (regelmäßig) aufgeführten Musik. Kriterien, nach denen diese Trennung im Falle der Fürstenschulen möglich ist, werden zu Beginn von Kap. V aufgeführt.

Die Erörterung des Repertoires erfolgt getrennt nach liturgischem, humanistischem und Motettenrepertoire. Besonderes Augenmerk gilt dabei der speziellen gottesdienstlichen Aufführungspraxis von Motetten. Aufgrund der lediglich bibliographischen Dokumentation der Pfortaer Musikalien müssen Überlegungen zum Repertoire der größten der drei Schulen auf Erörterungen etwaiger Schnittmengen mit dem Repertoire der Schwesternschulen beschränkt werden.

Das sechste und letzte Kapitel widmet sich der Ausstrahlung der Fürstenschulen auf die kursächsische Musiklandschaft. Basis der Untersuchung ist eine prosopographische Erhebung, in der die Karrieren jener Schüler nachgezeichnet wurden, die nach Absolvieren des landesherrlichen Bildungskurses ein musikalisches Amt ergriffen. Eine statistische Auswertung der prosopographischen Daten ermöglicht erste Einschätzungen der kulturellen Strahlkraft der Schulen. Ausgewählte Karrierebeispiele und die Untersuchung von Repertoirezusammenhängen zwischen den Schulen und anderen kursächsischen Orten sollen die Ergebnisse der statistischen Untersuchung konkretisieren. Neben dem nachweislichen Wirken ehemaliger Fürstenschüler vor Ort, dienen insbesondere Spuren der o. g. Aufführungspraxis von Motetten als Indikator. Auch dem Kantoreiwesen widmet sich das Kapitel erneut und erörtert die Rolle ehemaliger Fürstenschüler während dessen landschaftlicher Ausbreitung ab den 1560er-Jahren.